



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Herrn Falk Schmidt-Tobler
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel
Grindelberg 66
20144 Hamburg

nachrichtl.: Frau Stellvertretende Bezirksamtsleiterin
Sonja Bösel

Staatsrat
Thomas Schuster

Johanniswall 4
20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 39 - 48 06
Telefax 040 - 427 3 - 13388

E-Mail: Thomas.Schuster@bis.hamburg.de

Hamburg, den 05.06.2023

Aufstockung der Erstaufnahmeeinrichtung Schmiedekoppel 29 im Bezirk Hamburg-Eimsbüttel, Stadtteil Stellingen

hier: NACHTRAG zum Schreiben vom 10.08.2021 zwecks Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

mit Schreiben vom 10.08.2021 informierten wir Sie im Rahmen des Verfahrens nach § 28 BezVG ausführlich über die Inbetriebnahme und Ertüchtigung der Erstaufnahmeeinrichtung Schmiedekoppel 29.

Die insgesamt steigenden Zugangszahlen und damit verbundene Auslastung des Gesamtsystems der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen zur weiteren Gewährleistung der Unterbringung Asyl- und Schutzsuchender. Dazu gehören (neben der kontinuierlichen Akquise und Entwicklung neuer Standorte) u. a. die Umsteuerung der Nutzung und Belegung an bestehenden Standorten, wie auch die Erweiterung an Standorten, die dies strukturell und baulich ermöglichen. Auch am Standort Schmiedekoppel 29 wurden bereits entsprechende Maßnahmen der Umsteuerung ergriffen. Die hohe Zahl der überresidenten Asylsuchenden im System der Erstaufnahme erfordert den vordringlichen Umzug dieser Menschen in geeignete Folgeunterkünfte. Dadurch sind Umsteuerungen von Standorten, aber auch der zeitlich dringliche Entwicklung neuer Standorte erforderlich. Unter Berücksichtigung der gleichzeitig bestehenden Bedarfe für Schutzsuchende aus der Ukraine gelingt es derzeit nicht im notwendigen

Maße, das System der Erstaufnahme ausreichend zu entlasten, Überresidente (1.909 Personen, Stand 02.06.2023) abzubauen und Freiplätze in den Erstaufnahmen zu schaffen.

Auch mit dem Blick auf die zu erwartende weitere Zuspitzung der Zugangssituation Asyl- und Schutzsuchender ist es daher erforderlich, die Kapazitäten der Erstaufnahmen auszubauen und die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Es ist daher geplant, den Standort Schmiedekoppel 29 um weitere 176 Plätze Sollkapazität baulich aufzustocken. Die Entscheidung wurde im Rahmen der Rathaus-Montagsrunde zur Gewährleistung der Bewältigung der Zugangssituation Asyl- und Schutzsuchender sowie Schutzsuchender aus der Ukraine getroffen.

Die Vorplanungen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg Eimsbüttel. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) aufzustocken. Ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren wird parallel zur baulichen Planung und Umsetzung eingeleitet.

Die Behörde für Inneres und Sport möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich hoher Zugangszahlen asyl- und schutzsuchender Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits seit Ende 2021 gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Immobilien und Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen. Zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst und der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Die weitere Veränderung der Zugangssituation erforderte eine erneute Anpassung der Prognose von 400 auf 500. Die Prognose wird quartalsweise an die Lageveränderungen, zuletzt mit Stand vom 12.04.2023, angepasst.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal sehr deutlich verschärft. Seitdem sind rd. 8,3 Mio. Menschen aus der Ukraine in Europa registriert worden (Stand: 23.05.2023), allein mehr als eine Million in Deutschland. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auch in Hamburg weiterhin an. Seit dem 24.02.2022 sind mit Stand vom 31.05.2023 bereits 46.831 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach

Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 5.713 Personen in andere Länder verteilt worden. Etwa die Hälfte der in Hamburg verbliebenen Schutzsuchenden hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung angemeldet.

Bisher konnten die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstandenen Kapazitätsbedarfe zur Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine durch die Anmietung von Hotels & Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch durch verschiedene Notfallstandorte aufgefangen werden. Diese Zugangszahlen sind in den vergangenen Wochen zwar etwas zurückgegangen, gleichwohl bewegen sich diese weiterhin auf hohem Niveau.

Im Übrigen sind auch die Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden allein 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Länder verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 31.05.2023 wurden im Jahr 2023 bereits wieder 4.859 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 1.582 Personen davon in andere Länder verteilt. Es verblieben demnach 3.277 Personen in Hamburg, von denen 2.383 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die o. g. Lenkungsgruppe am 09.12.2022 für das Jahr 2023 Zugangsprognosen für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten und zusätzlich eine Prognose für die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine aufgestellt. Diese Prognose wurde zuletzt mit Stand 12.04.2023 angepasst.

Selbst im Best Case-Szenario beider Zugangsprognosen (Schutzsuchende aus der Ukraine und Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Staaten) bedarf es für 2023 eines Platzaufbaus von rd. 2.200 Plätzen, im Worst Case-Szenario sogar von rd. 12.700 Plätzen. Während das Best Case-Szenario eine Rückkehr der Schutzsuchenden aus der Ukraine in ihr Heimatland unterstellt, geht das Worst Case-Szenario davon aus, dass in 2023 die Zugänge wieder ansteigen. In der Abwägung dieser Szenarien stellt die Stadt Hamburg sich auch in 2023 darauf ein, im Mittelwert beider Prognosen mindestens 10.000 weitere Unterbringungsplätze zu entwickeln. Dies stellt die Stadt weiterhin vor große Herausforderungen.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen von Bürgervertragsstandorten sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlän-

gern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher weiterhin in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und eine Unterkunft benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Standorte erforderlich.

Die Aufstockung des Standortes Schmiedekoppel 29 ist insoweit ein unverzichtbarer Beitrag zur Erweiterung der Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Beschreibung des Standortes

Die geplante Maßnahme der Kapazitätserhöhung betreffen die beiden Verwaltungsmodule sowie die Module mit der Kantine und den Sozialräumen. Jene wurden ursprünglich dreigeschossig geplant, jedoch nur zweigeschossig realisiert. Um weiteren Wohnraum in der gut funktionierenden Erstaufnahmeeinrichtung zu schaffen, werden nunmehr die damals nicht ausgebauten Geschossflächen realisiert. In den neuen Geschossen werden, neben gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen, folgende neue Wohnbereiche entstehen:

	Verwaltung 1	Verwaltung 2	Kantine 1	Kantine 2
3'er Modulzimmer	0	0	3	3
2'er Modulzimmer	0	0	1	1
Modulzimmer	10	10	1	1

In den Modulzimmern könnten regelhaft zwei, in den 2'er Modulzimmern vier und in den 3'er Modulzimmern sechs Personen untergebracht werden. In den größeren Modulen sollten gezielt Familiengemeinschaften untergebracht werden. In jeder neu geschaffenen Etage stehen getrenntgeschlechtliche WC und Duschen zur Verfügung.

Im Zuges des Bauantragsverfahrens wird die maximale Sollkapazität angegeben (vier Personen je Modul sprich: 3'er Modulzimmer max. 12 Personen, 2'er Modulzimmer max. 8 Personen und Modulzimmer max. 2 Personen), um die baulichen und sicherheitstechnischen Maßnahmen an der Maximalkapazität auszurichten. Insbesondere soll der Fokus hier auf den vorbeugenden

Brandschutz gerichtet sein. Eine gutachterliche Stellungnahme liegt bereits vor, die empfohlenen Maßnahmen werden vollumfänglich umgesetzt.

Der Aufbau der neuen Geschosse muss im laufenden Betrieb erfolgen. Daher werden mehrere Bauabschnitte gebildet, die nacheinander abgearbeitet werden. Der Betrieb soll dabei so wenig wie nötig gestört werden. Kurzzeitige Einschränkungen – so z.B. die Sperrung einer Kantine – werden durch Ersatzmaßnahmen störungsfrei kompensiert und sehr engmaschig mit dem Betrieb der Einrichtung und dem Unterkunftsmanagement abgestimmt.

Ursprünglich war die Schmiedekoppel 29 mit zwei Mittelspannungstransformatoren ausgestattet. Diese wurden nach Aufgabe des Standortes abgemietet und demontiert. Im Zuge der Wiedereröffnung wurde – in der Annahme einer coronabedingten reduzierten Belegung - lediglich ein Trafo neu aufgestellt. Eine Langzeitmessung zeigte jedoch, dass dieser Trafo nicht mehr über eine ausreichende Leistungsreserve verfügt. Es wird daher ein weiterer Trafo angemietet, um die Betriebssicherheit des Standortes zu erhöhen.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB werden die Grundschüler:innen in IVK durch speziell geschulte Lehrkräfte und Sozialpädagog:innen vor Ort unterrichtet. Derzeit sind fünf jahrgangsübergreifende IVK mit jeweils 15 SuS am Standort eingerichtet. Ab Juni 2023 ist geplant, die Schüler:innen der Jahrgänge 3 und 4 in drei neu einzurichtenden IVK 3/4 an den Schulen Hinter der Lieth, Döhrnstraße und Wegenkamp zu beschulen. Die Grundschüler:innen der Jahrgänge 1 und 2 werden weiterhin in insgesamt 5 Lerngruppen durch Lehrkräfte vor Ort unterrichtet. Die Schüler:innen ab Jahrgang 5 werden den verschiedenen weiterführenden Schulen im Bezirk Eimsbüttel zugehört. Bei Bedarf erfolgt eine Zuschulung an weiter entfernten Schulen in Hamburg. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und das Beschulungsangebot bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich entsteht für Kinder, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, erst ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn sie die zentrale Aufnahmeeinrichtung verlassen haben, spätestens entsteht dieser Anspruch jedoch nach sechs Monaten. Um Kindern, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Verweildauer, einen niedrighwelligen Zugang zu Betreuungsangeboten zu ermöglichen, wird am Standort

Schmiedekoppel ein Halboffenes Kinderbetreuungsangebot (HOB) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht betrieben. Ergänzend ist die Einrichtung eines Spielraumes bzw. Bewegungsraumes vorgesehen

Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Eimsbüttel für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Die bis Mitte November von den Bezirken gemeldeten Mehrbedarfe zur Anbindung der Standorte in 2023 wurden im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke bereits bewilligt.

Für das Förderprogramm Soziale Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksämtern jährlich SIN-Mittel in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl von Schutzsuchenden wurde die Summe sowohl für das Jahr 2022 als auch das Jahr 2023 bereits um eine Million Euro aufgestockt.

Die Bezirksämter haben mit Stand von Mitte November 2022 einen Mehrbedarf von insgesamt 3,175 Mio. EUR für 2023 beantragt, das Bezirksamt Eimsbüttel einen Mehrbedarf von rd. 376 Tsd. EUR. Diese Mittel wurden zwischenzeitlich vollumfänglich bewilligt. Diese Mittel wurden dem Bezirk zwar zur Verfügung gestellt, um an Interims- und Notstandorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel Angebote vorzuhalten, Bewohnerinnen und Bewohner der EA Schmiedekoppel können gleichwohl u.a. folgende Angebote, die für alle untergebrachten Personen offen sind, nutzen:

- Unterstützung des Zugangs zu Bildung und Beschulung (Entwicklung eines Pilot- und Modellprojekts zwischen Jugendhilfe und BSB);
- Sicher Ankommen / SKF Altona (Beratung von schwangeren Frauen, Vermittlung in Angebote der Frühen Hilfen) sowie Gesundheitsorientierte Familienbegleitung;
- „Alte Schule“, Jugendhilfeangebote in der Tibarg 34/Hakiju, HDJ Niendorf, Elternschule, Elternlotsen-Projekt, ES Niendorf/Förderverein Spielhaus und Spielhaus Wagrierweg (Verweisberatung, anteilig Sozialberatung, Unterstützung und Begleitung von Kindern und Familien, Café- und Kochangebote, Frühstücksangebote im Deutschkurs, Alltagsintegration);

Weitere SIN-Mittel i.H.v. über 75.000 EUR wurden für folgende Maßnahmen beantragt, die ebenfalls auch von Kindern und Jugendlichen aus der Schmiedekoppel genutzt werden könnten:

- Gruppenangebot und Einzelfallhilfe auf dem ASP Högenstraße
- Tanz und Musikprojekt "Tanz wo Du Bist"
- Fotoprojekt für Ki/Ju in WUK - Genety eV

- Spiel- und Freizeitangebote für Kinder - Ausbau von (interkulturell) pädagogisch begleiteten Freizeit und Sportangeboten in verschiedenen Stadtteilen/ durch bereits aktive Träger oder KJ Einrichtungen.

Medizinische Versorgung

Personen, die in Erstaufnahmen untergebracht sind, verfügen über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben grundsätzlich Zugang zur Versorgung über das Regelsystem. Zusätzlich wird am Standort Schmiedekoppel über die Behörde für Inneres und Sport eine Notfallsprechstunde für die Erstaufnahme angeboten.

Für alle Schutzsuchenden, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, wird außerdem bei der Erstuntersuchung im Ankunftszentrum vor der Verlegung in eine dezentrale Erstaufnahmeeinrichtung ein Tuberkulose-Screening durchgeführt.

Zusätzlich steht am Standort ein Raum mit medizinischer Einrichtung zur Verfügung. Hausärztliche Versorgung kann daher vor Ort stattfinden und somit einen niedrighschwelligem Zugang in das Regelsystem ermöglichen. Angebote hierfür finden an drei Tagen in der Woche statt. Weiterhin findet einmal die Woche, eine kinderärztliche Sprechstunde statt.

Betrieb des Standortes

Der Betrieb des Standortes wird durch Fördern und Wohnen AöR (F&W) gewährleistet. Dieser umfasst u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Verwaltung, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar) sowie einen Technischen Dienst. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird mit einem Personalschlüssel von 1:80 verantwortet. Zusätzlich steht im Hintergrund für besondere Notfälle das Notfallmanagement von F&W rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei F&W. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem mit Asyl- und Schutzsuchenden vorgesehen.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Da nicht absehbar ist, ob das ordentliche Baugenehmigungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden kann, wurde die Maßnahme bereits am 03.04.2023 auf Grundlage des SOG dem Bezirksamt

Eimsbüttel angezeigt. Dadurch überschneiden sich möglicherweise auch das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 BezVG mit den ersten Baumaßnahmen am Standort. Darüber hinaus kann es zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restumbauarbeiten kommen. Aktuell finden noch Absprachen zu Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in dem Bestandsgebäude statt. Der Nutzungszeitraum ist entsprechend der jetzigen Genehmigungslage bis Dezember 2025 avisiert.

Die entsprechende Information über die geplanten Veränderungen am Standort an die Vermieterin der Fläche erfolgt über den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG).

Durch die Aufstockung des Erstaufnahmestandortes Schmiedekoppel 29 wird im Bezirk Eimsbüttel ein weiterer wichtiger Beitrag für die humanitäre Situation für Asyl- und Schutzsuchende in unserer Stadt geleistet. Nur mit der Unterstützung der Bezirksversammlung kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen und gerecht zu werden.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schuster
Staatsrat

Anlagen: Lagepläne und Grundrisskizzen
(Bildquelle: Google Maps)

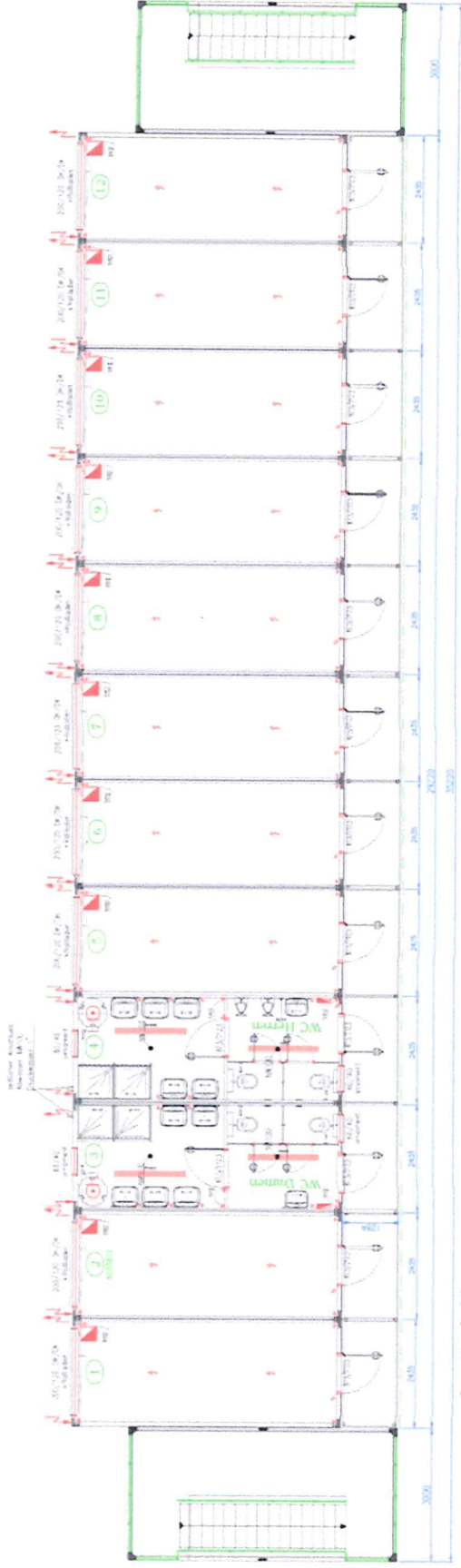


Blau: Bewohnerzimmer, gelb: Sanitärcontainer, grün: Flur

Aufstockung Schmiedekoppel 29 (Asphaltseite)



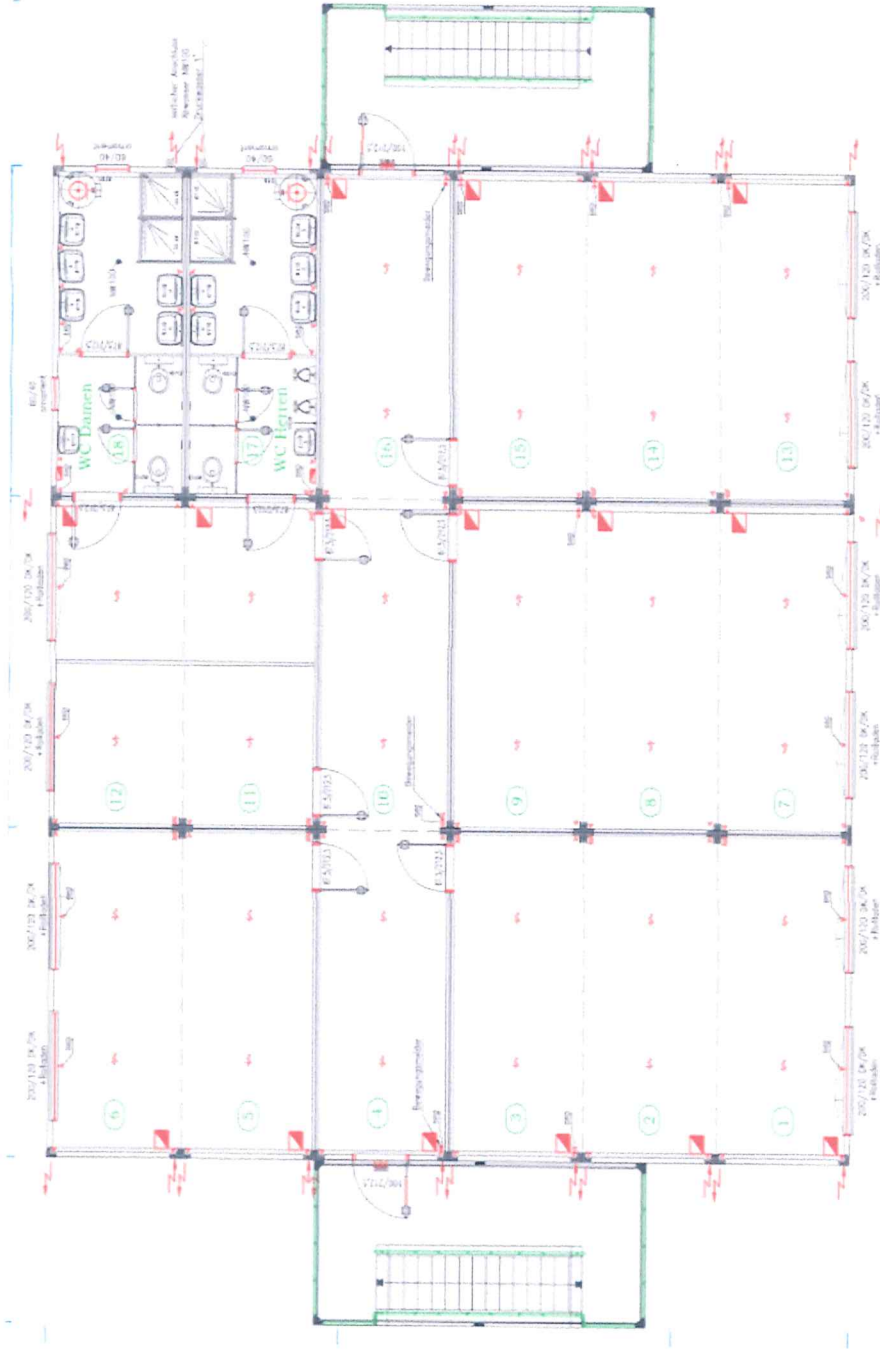
Aufstockung Schmiedekoppel 29 (Asphaltseite)



Aufstockung der beiden Verwaltungstrakte

20 Einzelcontainer mit je bis zu 4 Betten

Aufstockung Schmiedekoppel 29 (Asphaltseite)



Aufstockung der beiden Kantinen

Realisierung von insgesamt 8 größeren Familienzimmern:

Pro Block:

3 x 3 Container-Raum

1 x 2 Container-Raum

1 x 1 Container-Raum

Darunter:

1. OG Kita und Schule

EG: Kantine 1 und 2

© Hansa Baustahl